

Anlage 6 zur Beschlussvorlage BV/0667/2022 "Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2022" zur Behandlung im Hauptausschuss am 23.06.2022 und zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2022

**Von:** Uta Häusler <u.haeusler@ihk-ostbrandenburg.de>

**An:** Cordula Draeger <c.draeger@eberswalde.de>

**Datum:** 05.04.2022 16:15

**Betreff:** GFI MailEssentials sanitized email - AW: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2022

**Anlagen:** SecurityReport.html

Sehr geehrte Frau Dräger,

vielen Dank für die Übermittlung der Anlagen zum Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Besonderen Ereignissen im Jahr 2022. In der Tat habe ich diese bisher noch nicht erhalten und konnte deshalb darauf nicht antworten.

Die IHK Ostbrandenburg hat keine Einwände zur Festsetzung der drei Öffnungs- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) zur Öffnung der Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Eberswalde wie folgt:

- 02.10.2022 - 17. Erntedankmarkt
- 27.11.2022 - Weihnachtsmarkt
- 04.12.2022 – Weihnachtsmarkt

Das Erntedankfest der Maria-Magdalenen-Kirche sowie der Weihnachtsmarkt sind bereits langjährige, traditionelle Veranstaltungen, die eine hohe Anziehungskraft für Gäste, auch über die Stadtgrenzen hinaus, haben.

Wir stimmen dem Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2022 zu.

Freundliche Grüße

Uta Häusler  
Referentin Handel und E-Business  
Geschäftsbereich Service

IHK Ostbrandenburg  
Puschkinstraße 12b | 15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: +49 335 5621-1310 | Mobile +49 160-96995861 | Fax: +49 335 5621-441310  
E-Mail: u.haeusler@ihk-ostbrandenburg.de  
www.ihk-ostbrandenburg.de

[Datenschutzerklärung](#) [Pflichtinformation DSGVO](#)

Sie möchten künftig keine E-Mails von der IHK Ostbrandenburg erhalten?  
Schreiben Sie uns formlos unter: [widerruf@ihk-ostbrandenburg.de](mailto:widerruf@ihk-ostbrandenburg.de)

---

**Von:** Cordula Draeger <c.draeger@eberswalde.de>

**Gesendet:** Dienstag, 5. April 2022 15:32

**An:** Uta Häusler <u.haeusler@ihk-ostbrandenburg.de>

**Betreff:** Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Öffnenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Häusler,

mit E-Mail vom 18.03.2022 bat ich um Stellungnahme zu im Betreff genannter Verordnung. Da mir diese bislang nicht zugegangen ist, sende ich Ihnen die Unterlagen nochmals zu und bitte um zeitnahe Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Cordula Dräger

WICHTIGER HINWEIS

Als Anhänge werden nur die Dateiformate pdf, docx und xlsx problemlos zugestellt. Aus Sicherheitsgründen können Office-Dateiformate, die ausführbare Programmcodes enthalten könnten (insbesondere doc, dot, rtf und xls), nicht akzeptiert werden. Andere Formate werden erst nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung zugestellt, was mit Zeitverzögerung verbunden ist.